

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zerlagspreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 6800.

Inzertengebühr für die sechsgepaaltene Kolonelleiler:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Sozialpolitischer Minenkrieg

Von August Winnig

Wer regelmäßig die Fachpresse der Unternehmer verfolgt, wird finden, daß die Arbeiterschaft gegenwärtig eigentlich Besseres zu tun hätte, als sich in innerem Hader zu verziehen. Während wir darüber streiten, ob es richtig war, was wir bisher taten, ist man in Unternehmertreuen eifrig am Werke, um die Lösung der vielen großen Aufgaben, die der Friedensschluß bringen wird, in einem ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechenden Sinne vorzubereiten. Dagegen ist nichts zu sagen. Jede Klasse hat das Recht, für ihre Zwecke so nachdrücklich wie möglich einzutreten. Bewahrung ist in diesem Falle nur, daß die Arbeiterschaft diese vorförende Tätigkeit vermissen läßt. Wohl ist unsere Selbstverständigung über die Stellung der Arbeiterklasse zu den großen Streitfragen notwendig; aber es wäre uns sehr lieblich, wenn wir uns erinnern wollten, daß es außer dem Imperialismus und der Internationalen noch Fragen gibt, die zurzeit weit dringlicher sind und die Arbeiterfrage nicht weniger nahe berühren.

Im deutschen Unternehmertum herrscht seit etlichen Monaten eine emsige Tätigkeit. Die großen Verbände halten Zusammenkünfte ab, beraten wichtige öffentliche Angelegenheiten, setzen Studienauschüsse ein, fassen Beschlüsse, senden Bitt- und Denkschriften an die verschiedensten Behörden. Es ist das eine Tätigkeit, von der die Öffentlichkeit nicht viel bemerkt, da sie, wenn überhaupt, so nur in der Fachpresse der Unternehmer einen öffentlich sichtbaren Ausdruck findet. Seit einigen Monaten hat man es dort besonders darauf abgesehen, die Gewerkschaften herabzusetzen. Kritische Äußerungen aus Gewerkschaftskreisen über die Nahrungsmittelpolitik, über die Haltung behördlicher Organe, über die Wahrscheinlichkeit neuer wirtschaftlicher Kämpfe nach dem Kriege werden gefächelt zusammengefaßt. Der Zweck der Übung ist, die Gewerkschaften zu verächtlichen, sie als „undeutlich“ und als „national unzuverlässig“ hinzustellen. Bei alledem liegen aber ganz bestimmte Absichten zugrunde.

Die Gewerkschaften haben sich Vertrauen und Wertschätzung erworben, wo man ihnen früher feindseliges Mißtrauen entgegenbrachte. Man ist in diesen Kreisen bereit, bei der Lösung wichtiger sozialer Aufgaben mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Das gilt es zu verhindern. Es handelt sich dabei für die leitenden Kreise des Unternehmertums weniger um den Grundsatz, als um die Sicherung der Unternehmerzwecke auf ganz bestimmten Gebieten. Eins dieser Gebiete ist die Arbeitsvermittlung, wo das Unternehmertum gesetzgeberische Maßnahmen befürchtet, die seiner unbeschränkten Nachstellung auf dem Arbeitsmarkt gefährlich werden könnten. Schon allein die Zumutung, vorerst nur während des Krieges im Staatsinteresse mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, hat dort gründlichstes Mißbehagen hervorgerufen. Der Gedanke, es dauere nur zu müssen und dadurch die Herrschaft über den Arbeitsmarkt zu verlieren, die ein so gutes Mittel zur Förderung der gelben Vereine geworden ist — der Gedanke ist ihnen vollends unerträglich. So arbeitet man nun im stillen mit Eingaben und Denkschriften und setzt daneben den ganzen bewährten unterirdischen Apparat in Bewegung, um maßgebende Stellen für den Unternehmerstandpunkt zu gewinnen.

Daneben macht man nachdrücklich gegen den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung kriegsbereit. Die aus dem Kriegszustand herrührende Zunahme der gewerblichen Frauarbeit läßt die bestehenden Schutzbestimmungen (Verbot der Nachtarbeit, Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden) als lästig empfinden, man strebt in einigen Industrien eine Lockerung an. Diesen Bestrebungen kommt die finanzpolitische Lage des Reiches sehr gelegen. Unter Hinweis auf die vom Reichsfinanzminister angeforderten Steuern fordert man in gewissen Unternehmerkreisen die Tugend der öffentlichen Sparbarkeit und gibt deutlich zu erkennen, daß sie sich vor allem bei den sozialpolitischen Aufwendungen zu Schwächen habe. Wie weit vorausschauend das Unternehmertum seine Vorbereitungen trifft, zeigen die vielen Zusammenkünfte, die sich mit der Regelung der künftigen Handelsbeziehungen befassen und eine emsige Kleinarbeit leisten, die mindestens den Vorteil bietet, daß die Unternehmervertreter in den Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften von vornherein eine feste Grundlage für ihre Ziele haben.

In welchem Geiste diese ganze Arbeit gehalten ist, lassen die Beschlüsse erkennen, die vor einigen Wochen eine Konferenz der rheinischen und süddeutschen Eisen- und Stahlindustrie in der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge gefaßt hat. Es heißt in diesen Beschlüssen, daß man diese Fürsorge am besten den Industriellen allein überlasse, daß die Einmischung von „Behörden, Gewerkschaften und sogenannten paritätischen Organen“ unerwünscht sei und daß man auch eine tarifliche Regelung der Kriegsbeschädigtenlöhne ablehnen müsse.

Man muß sich darüber klar werden, was dies heißt. Die Zahl der Kriegsbeschädigten, die nach dem Kriege in Gewerbe und Industrie unterzubringen sind, wird sicher in die Hunderttausende gehen. Aber für die Entlohnung dieser Massen soll einzig und allein das Unternehmertum zuständig sein. Weder Behörden, noch Gewerkschaften, noch gemeinnützige Vereine sollen sich darum kümmern dürfen. Das heißt nicht nur, daß die Kriegsbeschädigten auf Gnade und Ungnade den Unternehmern ausgeliefert sind, sondern wird auch darauf hinauslaufen, daß die recht- und schuldlosen Kriegsbeschädigten in die Gefahr kommen, als Lohnbrücker mißbraucht zu werden. Wenn die Unternehmerorganisationen reine Absichten hätten, was könnte sie dann bewegen, die tarifliche Regelung der Entlohnung für die unglücklichen Opfer des Krieges abzulehnen und die Mitwirkung nicht nur der gemeinnützigen Vereine und Gewerkschaften, sondern sogar der Behörden zurückzuweisen?

Beschlüsse solcher Art zeigen uns, wohin der Lauf der Unternehmerorganisationen gerichtet ist. Für die Arbeiter ist das eine

Warnung, die Augen für diese Dinge offen zu halten. In den Organisationen schenkt man diesen Erscheinungen die gebührende Aufmerksamkeit, aber schließlich bleibt doch die beste Arbeit der Organisationsleitungen umsonst getan, wenn nicht auch die Masse der Mitglieder auf dem Posten ist und die Entwicklung im einzelnen aufmerksam verfolgt.

Seien wir uns vor allem klar darüber, daß die Grundzüge der Neuordnung für bedeutungsvolle Gebiete des politischen und wirtschaftlichen Lebens heute schon, noch vor den letzten Entscheidungen in dem eisernen Würfelspiel, festgelegt werden. Kommt die Arbeiterklasse dabei zu kurz, so wird man einen nicht geringen Teil der Schuld daran ihrer eigenen Verfahrensweise beizumessen haben. Vieles von dem, was heute von den Gegnern der Arbeiterklasse geschieht, bleibt der Öffentlichkeit verborgen, es ist zum Teil ein Mienen- und Sappenkrieg, der da betrieben wird. Können wir auch nicht in jedem Falle unsere Gegenmimen legen, so sollten wir doch sorgen, daß für die Zeit der Entscheidung eine geschlossene Front bereitsteht.

### Ausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte

Um den furchtbaren Schaden, den der Krieg zur Folge hat, zu bessern, ist planmäßiges Arbeiten nötig, nicht zum wenigsten, soweit es sich darum handelt, den Kriegsbeschädigten in ihrem Fortkommen zu helfen. Schon zu Anfang des Krieges wurde befürchtet, daß die Beschädigten auf keinen Fall der Wildtätigkeit überantwortet werden dürften. Soweit sie nicht mehr imstande seien, sich und ihre Familien ebenso zu ernähren wie vor dem Kriege, hätten sie ein Recht auf Unterstützung von Reichs wegen, man dürfe aber auch nichts unversucht lassen, um ihre Arbeitsfähigkeit soweit wie möglich wieder herzustellen. Dies sei teils nötig zum Vorteil des Reiches, teils liege es aber auch im wohlverstandenen Vorteil der Beschädigten selber, weil das selbstverdiente Brot am besten schmecke. Auch sei nötig, den Beschädigten zu helfen, daß sie wieder in ihrem früheren Beruf unterkommen können; wo das nicht mehr gehe, müsse man ihnen den Uebergang zu anderen Berufen erleichtern. Für Vermittlung komme hauptsächlich die Lieferung von Ersatzgliedern und sonstigen Arbeitshilfen in Frage. Man ging dabei aus von den Erfahrungen, die man in den letzten Jahrzehnten bei der Behandlung der Unfallverletzten gemacht hat und die leider sehr vielen Versäumnissen, die der Krieg schon zur Folge gehabt hat, boten Gelegenheit, weitere Erfahrungen zu sammeln.

Um der Öffentlichkeit und besonders den vielen Beteiligten einen Blick über den gegenwärtigen Stand der Herstellung künstlicher Glieder und Arbeitshilfen zu ermöglichen, hat die Technische Abteilung des Landesgewerbemuseums zu Stuttgart am 10. Januar eine Sonderausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte veranstaltet. Zweck der Ausstellung ist außerdem noch die Anregung zu weiteren Erfindungen, aber nicht minder auch die Abschreckung von „Erfindern“, sich die Köpfe über Dinge zu zerbrechen, die schon vorhanden sind, wohl gar schon in besserer Ausführung als sie ihnen vorliegt. Geleitet wird die Ausstellung vom stellvertretenden Vorstand der Technischen Abteilung des Landesgewerbemuseums, Diplom-Ingenieur von der Burchard, als ärztlicher Sachverständiger wirkt Dr. Sippel, Leiter des Stuttgarter Reiserelaxarettis Paulinenhilfe, das jetzt ausschließlich der Behandlung Verwundeter dient.

Als Ausstellungspunkt von geschichtlicher Bedeutung ist die berühmte eiserne Hand des Ritters Götz von Berlichingen leihweise überlassen worden. Diese ist im Jahre 1505 von einem geschickten Waffenschmied aus dünnem Eisenblech angefertigt worden, teilweise zusammengefügt und geschnitten, bei den Gelenken mit Kupfer gelötet. Das untere Daumengelenk fest, das obere ist in die Hand hinein beweglich. Bei den übrigen Fingern sind alle Glieder beweglich, desgleichen das Handgelenk. Alle Gelenke müssen aber von der gesunden Hand gebogen werden. Wenn man einen an der Seite befindlichen Knopf drückt, so schließen sie wieder in gerade Stellung. Die Hand ist etwas kleiner, als man sich sie allgemein vorstellt und stimmt nicht ganz zu den Legenden, die über sie im Umlauf sind, ebensowenig wie der geschichtliche Götz von Berlichingen mit dem übereinstimmt, was man alles über ihn gefabelt hat. Das Schwert konnte Götz mit dieser Hand nicht führen, er konnte höchstens den Pferdezügel damit halten. Goethe hat sie wohl nicht gekannt, sonst hätte er dem Götz im vierten Akt seines Dramas wohl nicht die herausfordernden Worte gegen die beherrschten Heilbrömer Bürger in der Mund gelegt. Die Hand war überhaupt nicht geeignet, Arbeiten zu verrichten, was ihrem Besitzer ja auch keine Sorgen zu machen brauchte. Immerhin war sie für die damalige Zeit ein Meisterwerk.

Solche Ersatzglieder wie diese eiserne Hand nennt der Fachmann Universalhände. Trotz dieses großen Namens dienen sie aber mehr nur zur Zierde als zur Arbeit, denn es ist bisher noch nicht möglich gewesen, sie so auszubilden, daß sie alle Tätigkeiten der menschlichen Hand verrichten kann. Man muß sich deswegen mit „Spezialhänden“ behelfen, die man für eine bestimmte Tätigkeit am Arme befestigt. Geht der Verwundete zu einer anderen Tätigkeit über, so muß er seine Spezialhand gegen eine andere austauschen. Diese Spezialhände sind sehr verschieden. Teils sind sie im Aussehen der natürlichen Hand nachgebildet, aber nicht in allen Teilen beweglich, teils verzichtet man auf jede Ähnlichkeit mit der natürlichen Hand und bildet sie nur zu einem Werkzeug aus. Von solchen „Spezialhänden“ hat die Firma Karl Berg in Stuttgart eine reichhaltige Sammlung ausgestellt. Sie sind mit Bajonetverschluss versehen, so daß sie an der an den Stumpf geschnittenen Stulpe leicht befestigt und wieder entfernt werden können. Wir sehen da Haken von verschiedenen Formen, Hammer, Zange, Säge, Gabel, Löffel, Papierhaken, einen Schraubstock zum Einspannen von Feilen und anderen Werkzeugen. Auch eine Zippvorrichtung zum Maschinenreiben ist ausgestellt. Ferner hat die Firma eine Zierhand ausgestellt, bei der

mit Hilfe von Darmsaiten eine gewisse Bewegbarkeit der Finger ermöglicht worden ist. Wenn noch ein natürlicher Daumen vorhanden ist, so läßt sich mit der künstlichen Hand noch mehr machen. Es ist eine ausgestellte, bei der dem Daumen gegenüber ein Gummipuffer angebracht ist. Mit einer solchen Hand kann man schon viele Arbeiten verrichten.

Ein Uebelstand dieser künstlichen Hände ist, daß sie keine Eigenbewegung haben. Man muß sie immer erst mit der gesunden Hand einstellen. Man hat versucht, vom Rücken oder von den Weinen her die Bewegung auf sie zu übertragen, aber das hat sich bisher als zu schwierig erwiesen. Die in Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung erwähnte magnetische Hand ist in Stuttgart nicht ausgestellt.

Die Maschinenfabrik von Ferdinand Emil Jagenberg in Düsseldorf hat ebenfalls Ersatzarme ausgestellt, einen für solche, denen nur die Hand fehlt, einen andern für solche, bei denen nur noch ein Oberarmstumpf vorhanden ist. Dieser ist sehr brauchbar für Leute, die mit dem Arm arbeiten müssen. Er ist sehr stark ausgeführt ohne schwer zu sein, hat aber den Nachteil, daß man das Ellbogengelenk nur am Ellbogen selber feststellen kann. Immerhin hat dieser Arm sich schon für manche Arbeit als brauchbar erwiesen. Ueber das ganze kann dann noch ein mit einer Handschuhbekleideten Hand versehener sogenannter Sonntagsarm gefügt werden.

Die Firma Siemens-Schudert in Nürnberg hat Abbildungen von einem Unterarm ausgestellt, der über dem Arbeitskleid angelegt werden kann. Auch dieser Arm hat sich schon bewährt. Man sieht da Abbildungen von Arbeitern an der Revolverbank, an der Hobelbank und bei verschiedenen landwirtschaftlichen Verrichtungen. Eine von der Firma gelieferte Spezialhand mit verschiedenen Ringen und Haken ist sehr gut ausgebildet.

Zu erwähnen ist noch ein Arm der Firma Deutsche Kottawerke, G. m. b. H. in Aachen, bei dem die Feststellsvorrichtung für das Ellbogengelenk nahe beim Handgelenk betätigt wird.

Spezialhände ganz besonderer Art hat der Orthopädiemechaniker und Bandagist E. Klaiber in Stuttgart ausgestellt. Es handelt sich dabei um solche Fälle, wo fabrikmäßig hergestellte Ersatzglieder nicht verwendbar sind.

Man sieht: obwohl auf diesem Gebiet schon viel geleistet worden ist, bleibt doch noch viel zu tun übrig zum Wohle unserer Kriegsbeschädigten. Es handelt sich vor allen Dingen darum, die Spezialhände so auszugestalten, daß man sie nicht nur für einige wenige, sondern für möglichst viele verschiedene Verrichtungen gebrauchen kann.

Weniger zu klagen Anlaß geben die künstlichen Beine. Es sind deren ebenfalls viele ausgestellt von den schon genannten Firmen: Berg, Klaiber und Jagenberg, ferner von Wilhelm Julius Teufel und Weber & Greifinger in Stuttgart.

Auch fehlen nicht sogenannte Arbeitshilfen, zum Beispiel Eßgeräte für Einarmige, Schreibwerkzeuge für verkrüppelte Hände u. Sodann sind noch besonders bemerkenswert einige Ersatzglieder und Arbeitshilfen, die von den Werkstätten selber her erbracht worden sind, unter andern ein Unterarm, der in eine Greifzange ausläuft. Diese wird dadurch betätigt, daß der Verwundete den einen lang ausgeführten Schenkel gegen den Körper drückt. Ein anderer Verwundeter hat sich einen Unterarm machen lassen, der ein regelrechtes Drehherz trägt. Darin kann er zwar sein Arbeitsstück sehr festhalten, wenn er es aber austauschen will, so muß er erst umständlich schrauben. Er mag indessen arbeiten zu verrichten haben, bei denen dieser Uebelstand nicht ins Gewicht fällt.

Zu erwähnen ist noch eine Uebersicht über die Literatur, die natürlich in der Hauptsache erst neueren Ursprungs ist.

Viel Beachtung werden auch die vom hiesigen Reiserelaxarett Paulinenhilfe ausgestellten Bilder von Verkrüppelten mit Ersatzgliedern finden. Der Leiter dieser Anstalt, Dr. Sippel, betätigt sich sehr eifrig auf diesem Gebiete.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Ausstellung nicht zum mindesten den Erfolg haben wird, ermutigend auf die Verkrüppelten selbst zu wirken. Wenn es auch ein Fehler wäre, diese mit über-schwenglichen Hoffnungen zu erfüllen, so daß deren unvermeidliches Sehnsüchtlagen zu um so größerer Mutlosigkeit führen muß, so muß doch alles geschehen, um ihnen wieder zu möglichst großer Arbeitsfähigkeit zu verhelfen. Man sollte darum auch in anderen größeren Städten solche Ausstellungen veranstalten. Je besser den Verkrüppelten geholfen wird, desto unabhängiger werden sie sich fühlen und desto weniger werden sie geneigt sein, sich zur Lohnbrückerlei gebrauchen zu lassen.

### Kriegsteilnehmer und Krankenversicherung

Eine große Härte

In der Schrift des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über die Kriegsursorge (zweite Auflage Seite 58) ist über die Erhaltung der Anwartschaft der Kriegsteilnehmer aus der Krankenversicherung dem Sinne nach gesagt, daß die Einschränkung des § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung durch das Rotgesetz vom 4. August 1914 aufgehoben sei; daß also ein Versicherten

\*Auerdings ist in der Tagespresse von einem sogenannten Carnes-Arm die Rede. Dieser bringt die Finger selbstständig auseinander, wenn man den Arm hebt und schließt die Hand bei der entgegengesetzten Bewegung. Mit diesem Arm soll man nicht nur verschiedene leichte Verrichtungen vornehmen können, sondern auch Kräfte bis zu 50 Pfund tragen. Allerdings soll der Arm 1000 Mark kosten ohne die notwendigen Ausbesserungsaufwendungen. Wir empfehlen, diese Angaben vorläufig zu bezweifeln. Ein Arm, der beim Heben die Finger spreizt und beim Senken schließt, ist, wie schon oben bemerkt, auch in Stuttgart ausgestellt; er kostet keine 1000 Mark. Es wäre nach unserer Meinung besser, wenn die Presse mit der Aufnahme solcher verlockenden Mitteilungen vorsichtiger wäre, denn sie sind geeignet, bei manchem Verkrüppelten Hoffnungen zu erwecken, die sich nicht erfüllen lassen. Um so größer wird bei diesen dann die Enttäuschung sein, wenn sie sehen müssen, daß sie sich zu viel versprochen haben.

In den ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht auch dann Anspruch auf die Renteleistungen hat, wenn er sich im Ausland aufhält. Diese Feststellung bedarf einer Registrierung.

Die Reichsversicherungsordnung sieht im allgemeinen Leistungen nur vor bei einem Aufenthalt im Inland. Nach Kriegsausbruch wurde bei Reichstag ein vom Reichsanwalt vorgelegtes Notgesetz in unveränderter Fassung angenommen, in dem der erste Paragraph folgendes bestimmt: Dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung gilt gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnlichem Dienst verursacht ist.

Die Reichsversicherungsordnung sieht im allgemeinen Leistungen nur vor bei einem Aufenthalt im Inland. Nach Kriegsausbruch wurde bei Reichstag ein vom Reichsanwalt vorgelegtes Notgesetz in unveränderter Fassung angenommen, in dem der erste Paragraph folgendes bestimmt: Dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 313 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung gilt gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegsdienst, Sanitäts- oder ähnlichem Dienst verursacht ist.

§ 214 der Reichsversicherungsordnung sichert unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch zu, wenn der Versicherungsfall während einer Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Nach § 214 Abs. 3 fällt der Anspruch auf Unterstützung aber weg, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält.

Der Senat nimmt an, daß durch Schaffung eines Notgesetzes über die Erhaltung der Mitgliedschaft bei einem Aufenthalt im Ausland auch die Paragraphen über die Unterhaltungen für das Ausland gelten. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen in der Schrift 'Kriegsversicherung' gehalten. Ein Teil der Versicherungsträger befreit jedoch die Unterhaltungsspflicht und es sind daraus eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten entstanden.

Der große Senat des Reichsversicherungsamts, der in solchen Fällen die letzte Instanz mehr ansehbare Entscheidung zu treffen hat, hat nach einer Sitzung in Nr. 346 der Vordr. Wg. Zeitung vom 14. Dezember 1915 den § 214 der Reichsversicherungsordnung nicht für anwendbar erachtet, wenn ein Soldat außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches erkrankt, verwundet oder gestorben ist.

Wesentlich der im Inland verwundeten oder gefallenen Kriegsteilnehmer wurde vom großen Senat entschieden, daß diese innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer bei Krankenlosgeld versicherten Mitgliedschaft nach § 214 der Reichsversicherungsordnung die Regelleistungen der Rasse, besonders also Krankengeld, beanspruchen können. Wird ein Kriegsteilnehmer aber außerhalb der Landesgrenzen verwundet, kann er keinen Anspruch erheben, weil nach § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung der Anspruch wegfällt, wenn sich der Erwerbslose im Ausland aufhält.

Der große Senat des Reichsversicherungsamts, der in solchen Fällen die letzte Instanz mehr ansehbare Entscheidung zu treffen hat, hat nach einer Sitzung in Nr. 346 der Vordr. Wg. Zeitung vom 14. Dezember 1915 den § 214 der Reichsversicherungsordnung nicht für anwendbar erachtet, wenn ein Soldat außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches erkrankt, verwundet oder gestorben ist.

Es wie die Dinge jetzt liegen, wird zum Beispiel bei einem Kampf im Grenzgebiet ein Kriegsteilnehmer, der auf deutschem Boden verletzt wird, Unterstützung aus seiner Krankenkasse erhalten, während ein anderer, der vielleicht wenige Schritte entfernt auf feindlichem Boden verwundet wird, nichts erhält. Daß der Gesetzgeber diese Ungleichheit nicht gewollt haben kann, ist wohl selbst klar.

Eine Änderung des Notgesetzes vom 1. August 1914 über die Erhaltung der Mitgliedschaft der Kriegsteilnehmer aus der Krankenversicherung ist nach der Entscheidung des großen Senats dringend notwendig und wird erwartet, daß die maßgebende Stelle rasch eine Ergänzung des Gesetzes vornehmen.

Der „alte“ Arbeiter

In Friedenszeiten konnte man erst die Klagen älterer Arbeiter vernahmen, daß ihnen das Finden einer neuen Arbeitsstelle sehr schwer gemacht werde. Überall, wo sie hinkamen, erörten ihnen, wenn auch wirklich Arbeitskräfte gebraucht wurden, die Worte: „Sie sind mir zu alt.“ Oder sie wurden ohne diese Zurückweisung abgewiesen, aber der Witz, mit dem sie gewarnt wurden, jagte ihnen das selbe. Dabei brachten es noch nicht einmal immer Arbeiter zu sein, die sich dem hiesigen Alter näherten, sondern auch Geduldige es schon, wenn der Betriebsleiter die Vergebung übersehen hatte oder sonst einen etwas schlauen Einwand machte. Diese Beobachtungen konnten festgestellt werden, in fast allen Erwerbszweigen, im Handel wie in der Industrie, beim Handwerk wie im Bergbau, in den kleinen Manufakturbetrieben und in den großen Fabrikbetrieben.

Und auf einmal gewinnt der „alte“ Arbeiter wieder Wert, seine Flexibilität und Einarbeitbarkeit mit manchen jungen Arbeiter wird höher eingeschätzt als früher. Ein bewunderndes Gesicht zeigt, wenn diese Leute zu sich kommen, wenn sie an ihre Arbeit gehen, wenn sie ihnen der „alte“ Arbeiter nicht mehr gilt, und dieses Gesicht können sie zu beobachten, indem sie sich mit anderen Leuten vergleichen versuchen, daß es solche Vergleichen in die Welt zu geben habe.

In diesen Abhängen geht auch die Deutsche Arbeiter-Zeitung. Sie dieses Wort in jeder Nr. 2 von 8. Januar 1916, sei die Behauptung, der Arbeiter über 40 Jahre sei für einen Arbeiter hochgradig einer Wertung und Beachtung würdig, aber nur dann, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten, die von gewisser Seite bewahrt zu werden pflegen. Das ganze Gerücht enthält jeder Tagelöhner einen Kern der Wahrheit, denn das ist die Wahrheit, die der Arbeitgeber heute vor Augen hat, die das Berliner Tageblatt bei jeder

Zeichen Betriebsleitern von kaufmännischen Geschäften, Industriellen und behördlichen Verwaltungsdirektoren angestellt und deren Verantwortung dieses Blatt in seiner Neujahrnummer veröffentlicht hat. Es führt die Arbeitgeber-Zeitung gar nicht, daß das Berliner Tageblatt gleich in seiner Einleitung dazu die Auffassung und die Erfahrungen, die wir in diesem Punkte besitzen, bestätigt.

Dort heißt es: „Es ist eine unbestreitbare Tatsache — und das Berliner Tageblatt hat dies seinerzeit in einer umfangreichen Umfrage erörtert —, daß vor dem Kriege der ältere Angestellte in der Geschäftswelt im allgemeinen nicht sehr geschätzt wurde. Junge Kräfte — so lautete liberal die Lösung. Da kam der Krieg und holte aus allen Geschäftsbereichen, von den Schreibstücken und Verkaufsständen die jungen Kräfte hinweg. Und wenn auch die Weiblichkeit einigen Ersatz bot, man mußte schließlich doch auf die fünfzigjährigen zurückgreifen, auf die Männer, die nicht mehr zu den Fahnen einberufen werden können. Ihnen öffneten sich jetzt viele Tore, die jetzt verschlossen geblieben waren; der fünfzigjährige kam neu zu Ehren.“

Mit diesen Worten ist Klipp und Klar dasselbe ausgedrückt, was „gemeinen Seiten“ ein „beliebtes Agitationsmittel“ war, das „jeder Grundlage entbehrt und ins Reich der Fabel gehört.“ Die Gutachten, die nun im Berliner Tageblatt über den „Mann von fünfzig Jahren“ — so heißt das Thema — abgegeben werden und die fast jedes für sich die Sache von einem besonderen Gesichtspunkt betrachtet, lauten für den älteren Angestellten im allgemeinen durchweg sehr günstig. Gegenüber dem sinken, aber oft noch unerfahrenen jungen Angestellten bilde der manchmal etwas schwerfällige, aber erfahrene ältere Angestellte einen vielfach sehr nützlichen Ausgleich. Zu bemerken ist hier jedoch, daß die Gutachter meistens junge Leute unter 20 Jahren im Auge haben.

Auch von einzelnen Gutachten wird — soweit sie darauf zu sprechen kommen — zugegeben, was die Arbeitgeber-Zeitung bestrittet. So sagt unter anderem Martin Schiff, Direktor der Nationalbank für Deutschland: „Daß dies so ist, daß der fünfzigjährige, wenn er zu einem Stellungswechsel gezwungen ist, nur unter größten Schwierigkeiten und nur selten so, wie er es wünscht, unterzukommen vermag, ist eine Tatsache, die man beklagen, aber nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen kann.“ Weshalb äußert sich Hugo Kilian, Leiter der Württembergischen Metallwarenfabrik (Südliche Verein), der zugibt: „Trotzdem ist es unläugbar, daß ein fünfzigjähriger kaufmännischer Angestellter es ausnehmend schwer hat, eine neue Stellung zu finden ... Wenn Gehalt ist keine Versorgungsanstalt“ — dieses Wort hört man oft wiederholen.“

Es werden dann auch die Gründe angeführt, weshalb man den älteren Angestellten nicht gern einstellt. Einmal ist er eine zu teure Arbeitskraft, die sich vielfach durch eine billigere weibliche Angestellte ersetzen läßt. Dann befürchtet man, daß sich ein älterer Mensch nicht schnell genug den Eigenheiten eines ihm noch fremden Betriebes anpassen vermag und gänzlich verbraucht ist, ehe er sich wieder richtig eingearbeitet hat. Und drittens — das trifft besonders auf Kleinbetriebe zu — will man die Pensionen nicht unnützlich belasten.

Aus diesen Gründen gehen auch einige der Befragten jetzt schon offen zu, daß mit der Einstellung älterer Personen aus der Not eine Tugend gemacht worden sei, daß nach dem Kriege die Dinge aber wieder anders aussehen werden. In diesem Sinne äußert sich der Personalleiter eines der größten Berliner Warenhäuser, der sich im Übrigen im allgemeinen auch lobend über die älteren Angestellten auspricht, folgendermaßen:

Man war doch recht froh, daß man die älteren Herren, die nicht mehr zum Militärdienst einberufen werden konnten, gehabt hat. Ohne ihre Mithilfe hätte manches Geschäft es sehr schwer gehabt, seinen Betrieb in unverändertem Maße wieder zu erhalten. Das wird man sich vor Augen halten müssen. Allerdings, nach dem Kriege wird der Wettbewerb mit verdoppelter Stärke einzuwirken — auch die weiblichen Kräfte, die verhältnismäßig billig zu haben sind, bilden eine schwere Konkurrenz für die fünfzigjährigen — und in diesem Wettbewerb siegt, wer über die kräftigeren Ellenbogen verfügt.“

Diese wenigen Auszüge aus den Gutachten mögen genügen, um darzutun, daß die Arbeitgeber-Zeitung eine ganz richtige Schlussfolgerung daraus gezogen hat. Die Vergleichen, die das Berliner Tageblatt ziehen läßt, bewegt sich nur zwischen jugendlichen Angestellten, die erst ins spätere Leben eingetreten sind, und solche von ungefähr 30 Jahren. Dadurch fällt das Urteil aller Befragten sehr zugunsten der „Alten“ aus. Wir bezweifeln, ob es so günstig gekommen hätte, wenn etwa ein Vergleich zwischen Dreißig- und Fünfzigjährigen gezogen worden wäre.

Ferner muß noch auf den wichtigen Umstand hingewiesen werden, daß sich die Umfrage in der Hauptsache auf das Handwerks-gewerbe erstreckt, was ja auch von der Arbeitgeber-Zeitung betont wird. In der Industrie und beim Handwerk liegen aber die Verhältnisse noch viel ungünstiger. Der Zu- und Abstrom der Arbeiter ist dort infolge der unregelmäßigen Produktionsweise viel stärker und der Arbeiter kommt viel öfter in die Lage, seinen Arbeitsplatz wechseln zu müssen als der Angestellte eines Handwerksbetriebes oder eines Handelsbetriebes. Er muß sich deshalb auch viel öfter wieder neuen Verhältnissen anpassen und wird aus diesem Grunde, wenn er älter wird, nicht mehr so gern angenommen wie ein Junger.

Wir würden uns freuen, wenn diese Erwägungen nach dem Kriege sich nicht mehr zeigen würde. Und wenn die Arbeitgeber-Zeitung ihren großen Einfluß bei den Unternehmern in diesem Sinne geltend machen will, so haben wir nichts dagegen, daß der „gemeinen Seite“ dieses „beliebte Agitationsmittel“ entzogen wird.

Das Genossenschaftswesen

Der Genossenschaftsverband im Kriegsjahr 1914/15. Der Geschäftsbericht des Genossenschaftsverbandes vom 1. September bis zum 30. September 1915 enthält ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch in diesem gewaltigen aller Völkerringe mühen in den von uns bezeugten Schritten der Genossenschaftsbewegung sich nicht nur gehalten, sondern in ihrer inneren Einrichtung geistigt wurde. Das Bestehen der Genossenschaftsbewegung ist auch selbst in diesem letzten Jahre in immer weiterer Streife gegangen, obwohl doch der Vorwurf in dieser Zeit 1528 Mitglieder, gegenüber einem Verlust von 125 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug im August 1915 10622. In diesem Mitgliedererwerb sind der Verlust der in flammiger Sprache herausgegeben ist, daß ein großer Teil Familien, die nicht zu der arbeitenden Klasse gehören, sich haben anschließen lassen, während bisher fast nur der arbeitende Stand den Mitgliederkreis des Vorworts bildete. Und mitten in den Krieg, Januar 1915, ist die Erweiterung des neuen mächtigen Festplatzes, in dem ein Umsatz von 177,643,30 erzielt wurde, besser der 25. Dezember, eine weitere Erweiterung.

Die Vorkasse betrug einen Umsatz von 2214,29,21. Ein großer Gewinn 1914 von 1.007.534,53. Der Umsatz in den letzten 10 Monaten 1915 betrug 573.676,92. Der Umsatz in den letzten 10 Monaten 1915 betrug 573.676,92. Der Umsatz in den letzten 10 Monaten 1915 betrug 573.676,92.

133 667,81 Frank (neu), Brauerei 163 051,08 Frank (weniger 47 071,85 Frank), Wirtschaft Ons Huis und Festplatz 203 951,92 Frank (mehr 58 380,68 Frank), Theater des Festplatzes 45 750 Frank (neu), Apotheken 146 352,01 Frank (weniger 37 025,68. Frank), zusammen 5 688 071,37 Frank (zusammen ein Mehr von 1 849 761,03 Frank und ein Weniger von 324 722,61 Frank), im ganzen ein Mehr von 1 525 038,42 Frank.

Table with financial data: Der Aufschuß weist aus in Afrika an: Gebäuden, Möbeln, Maschinen, Kasse, Bank, Fonds, Debitoren, Warenbestand, Mitgliederanteile. In Passiva an: Kapitalanteil, Verschiedene Reserven, Verschiedene Hilfsfonds, Amortisationen, Rückvergütungen verschiedener Art, Kreditoren, Salbogewinn.

Der Verein zahlt seinen Mitgliedern auf den Einkauf von Kolonial-, Meider- und Schuhwaren usw. 6 Prozent Rückvergütung, für 1914/15 102 572,98 Frank; in den 15 Jahren sind hierfür ausgeteilt 1 299 395,11 Frank. Aus dem Wädereibetriebe sind den Mitgliedern rückvergütet 1914/15 73 850,50 Frank, in 15 Jahren 4 905 866,36 Frank. Den bestehenden Unterstützungsfonds für Mitglieder und Angestellte sind 1914/15 268 013,53 Frank zugewiesen.

Zeit bestehen der Gesellschaft sind an Mitglieder rückvergütet aus dem Wareneinkauf 6 205 261,47 Frank. Aus den Hilfsfonds der Mitglieder sind seit Begründung zusammen 634 056,36 Frank ausbezahlt. Diese Hilfsfonds gewähren bei Krankheits- und Wochenbeitsfällen Unterstützung und umfassen außerdem einen Pensionsfonds für Mitglieder. Daneben steht ein Pensions-, Invaliden- und Hinterbliebenenfond für Angestellte, aus dem 38 689,88 Frank zur Auszahlung kamen. Die Zahl der Pensionäre aus Mitgliederkreisen betrug mit Geschlußjahr 1914/15 435 männliche und 210 weibliche Mitglieder. Nach den gefassten Beschlüssen sollen sich diesen sozialen Einrichtungen für 1917 anreihen eine Lebens- und Invalidenversicherung.

Aus der Ueberlicht des Pensionsfonds, der 1897 geschaffen worden ist, ergibt sich, daß die Zahl der Pensionierten 645 beträgt (435 Männer und 210 Frauen). Für diese sind seit Bestehen gezahlt 496 186,43 Frank, durchschnittlich 125,52 Frank im Jahre; die höchste Pension betrug 1915 300 Frank im Jahre. Von den Pensionierten sind 60 bis 64 Jahre alt 168 Männer und 51 Frauen; 65 Jahre und darüber sind 267 Männer und 159 Frauen; der älteste Pensionär ist 90 Jahre, die älteste Frau 89 Jahre.

Mit besonderer Genugthuung erwähnt der Geschäftsbericht die Errichtung des Festplatzes als ein Denkmal für Fortschritt und Kunst. Es heißt da: „Gewissenlos Kritiker der arbeitenden Klasse und der Sozialisten wollen glauben machen, daß wir auf nichts anderes bedacht sind als auf eine Vergnügen und bar sind aller Lebensideale. Wir wollen nicht zweilen mit Worten; Taten beweisen. Vorwärts neuer Festplatz ist ein Tempel für Kunst und für die höchstmögliche Volksbildung geworden!“ Und nun folgt eine kurze Aufzählung über die Aufwendungen für Kunst und Wissenschaft sowie ein Hinweis auf Maßnahmen für Subvention aus dem Arbeiterstande, und schließt mit den aus der Macht einer starken Organisation geschöpften Worten: „Ehrt euch dichter um euren Vorort. Er ist der Hall so vieler Menschen gemorden, er Kraft, Strenge und Degerweiser für eine bessere Zukunft, für eine gerechte Verteilung der Arbeitsprodukte, für demokratische Einrichtung und Verwaltung.“ Ein besserer Beweis für die Lebenskraft des Genossenschaftsgedankens als die Tätigkeit des Genossenschaftsvorworts in Kriegszeit ist sich wohl kaum erbringen.

Unser Verband in der 75. Kriegswoche

Das Ergebnis unserer Erhebung über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit in der 75. Kriegswoche wird in nachstehender Übersicht dargestellt. Von den Verwaltungsstellen Körlin, Neustrelitz, Litz, Senftenberg, Großenhain, Neustadt i. S., Wilsdorf, Stankenburg a. S., Göttingen, Oranienburg, Oranienburg, Stendal, Tangermünde, Cuxhaven, Ummenbüsch, Borsdorf, Zweribrücken sind hierzu, trotz Mahnung, keine Berichte eingegangen.

Table with columns: Verwaltungsstellen, Mitgl. d. Verbands, An- und Abgang, Abgang über-haupt, davon zum Fort-ein-gesogen, Mitgl. ab-gang am Schlusse der Woche, Davon arbeitslos, In Prozent, Ausgaben für Arbeit-losenerhaltung. Includes a sub-table for Jan 2-8 1916.

Die Arbeitslosigkeit hat nun, nachdem sich über zwei Monate keine prozentuale Veränderung ergeben hatte, eine kleine Zunahme erfahren, sie beträgt für die Berichtswche 1,1 Prozent gegen 1,0 Prozent in den Vorwochen. Krank gemeldet waren in der Berichtswche 3629 Mitglieder. An Krankenunterstützung gelangten durch die bestehenden Verwaltungsstellen in der Berichtswche 11170 M. zur Auszahlung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. Januar der 6. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Januar bis 5. Februar 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Beitragsbeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Borsdorf vom 1. Januar 1916 an für die 2. Klasse 5 z die Woche. Der Verwaltungsstelle Döbeln vom 1. Januar 1916 an für die 2. Klasse 5 z die Woche. Der Verwaltungsstelle Grimma vom 1. Januar 1916 an für die 2. Klasse 5 z die Woche. Der Verwaltungsstelle Oranienburg vom 1. Januar 1916 an für die 2. Klasse 5 z die Woche.

Der Verwaltungsstelle Neu-Brandenburg vom 1. Januar 1916 an für die 1. Klasse 10 3/4 die Woche.

Der Verwaltungsstelle Schönebeck für die 2. Klasse 10 3/4 und für weibliche und jugendliche Mitglieder 5 3/4 die Woche.

Die Nichtbegahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Düsseldorf: Der Bohrer Heinrich Bruckmann, geb. am 1. März 1883 zu Düsseldorf, Buch-Nr. 1.922678, wegen unkollegialen Verhalten

Verloren wurde:

Buch-Nr. 2.899454, lautend auf den Arbeiter Max Reischer, geb. am 30. April 1893 zu Eisenach, eingetret. 8. Nov. 1915 in Eisenach (Eisenach). Das Buch ist eventuell anzuhalten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Kiste Nr. 16a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Kiste Nr. 16a; auf dem Postfach ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Göppingen. Unter außergewöhnlich starker Beteiligung unserer Mitglieder fand am 16. Januar im Dreikönig unsere diesjährige Generalversammlung statt. In üblicher Weise wurde zu Beginn der Versammlung der verstorbenen und gefallenen Kollegen gedacht.

Hagen i. W. Der Krieg hat in unsere Reihen tiefe Wunden gerissen; ungefähr 1050 Kollegen sind zu den Fahnen einberufen und davon sind 85 den Regeln der Feinde zum Opfer gefallen. Die Betriebe, die fast ausschließlich Aufträge auf Kriegsbedarf haben, sind mit Hochdruck daran, die Lieferungen zu bewältigen.

Gilbesheim. Die Gewerkschaftsbewegung in Gilbesheim hat sich nur langsam entwickelt. Die ersten Anfänge zeigten sich im Jahre 1871. Über erst in den Jahren 1891 bis 1901 gewann die Bewegung breitere Boden, fällt doch in diese Zeit die Gründung von 18 örtlichen Verbänden.

Rundschau

Reichstag.

Grillparzer, dem man in solchen Sachen gemüßigtes Fernsicht zutrauen darf, weil er ein Schriftsteller und gleichzeitig ein Staatsbeamter war, hat einmal gesagt, die Zensur sei notwendig, aber es sei niemand vorhanden, der sie ausüben könne.

Der Reichstag hat sich nun bis zum 15. März vertagt. Am 7. März soll der Ausschuss für den Reichshaushalt wieder zusammentreten, um die Beratung des Haushalts vorzubereiten.

neuen Steuern, mögen sie nun ausfallen oder ausfallen wie sie wollen, mit der Haupt- und Grundfrage unserer jetzigen öffentlichen Lebens gar nichts zu tun haben.

In der Schlussphase des Reichstags erfolgte noch eine überaus wichtige Ankündigung: durch eine Aenderung unseres Gewerkerrechts soll ein für allemal die Gefahr aus der Welt geschafft werden, daß Gewerkschaften für politische Vereine erklärt und damit der Beschränkungen politischer Vereine in ihrer Betätigung unterworfen werden.

Zusammenkunft der Vertreter der Verbandsvorstände.

Aus Anlaß einer Beratung zwischen Vertretern der deutschen und der österreichischen Arbeiterbewegung, die am 9. Januar im Reichstagsgebäude stattfand und sich mit den Fragen der künftigen Wirtschaftspolitik und eines engeren wirtschaftspolitischen Verhältnisses zwischen den europäischen Mittelstaaten beschäftigte.

Der Bericht der Generalkommission beschränkte sich diesmal auf die Angelegenheiten der Tarifpolitik, der Aenderung des Reichsvereinsgesetzes und der Kriegsschädigtenfürsorge.

In bezug auf die Kriegsschädigtenfürsorge wurde über die Einsetzung eines Reichsarbeitsauschusses berichtet, der alle Angelegenheiten auf diesem Gebiet zusammenfaßt und durch Unterausschüsse die einzelnen Arbeitsgebiete regelt.

Weiter wurde berichtet, daß die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes vom Reichstag beschlossen sei, aber noch der Zustimmung des Bundesrats entbehre.

Der Bericht der Generalkommission wurde zur Kenntnis genommen. Sodann beantragte die Generalkommission, in Rücksicht auf die ganz außerordentlichen Verhältnisse aller Lebenshaltungsfragen denjenigen Angeordneten, die im Innen- oder Außendienst der Generalkommission beschäftigt sind und deren bisheriges Gehalt 3000 M ein schließlich nicht übersteigt, eine Aufbesserung von 10 M monatlich zu gewähren.

In ihrem weiteren Verlauf befaßte sich die Konferenz eingehend mit den gegenwärtigen Vorgängen in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und ihren Rückwirkungen für die Vertretung der Angelegenheiten der Gewerkschaften.

Julius Saupé gestorben.

Der Verband der Kupfererz- und Eisenhüttenwerke Deutschlands hat einen schweren Verlust erlitten. Am 18. Januar starb sein erster Vorsitzender Julius Saupé im Alter von 65 Jahren.

